

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 27, Magazinstraße 6/7 II — Fernspr.: Königsstadt 1076 — Postfach-tonto Berlin 5386 — Die Zeitung erscheint jeden Freitag

Bereinzelt seid Ihr nichts — Vereint alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Anzeigen die je sechs gepaltene Kleinzeile 15 Mark Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto Jehm, Berlin D 27, Magazinstraße 6/7 II, zu richten. — Bezug nur durch die Post Preis vierteljährlich 9 Mark und Bestellgeld

An die Textilarbeiterschaft Deutschlands!

Verbandskollegen und Kolleginnen!

Seit dem 15. Februar steht die gesamte Arbeiterschaft Dänemarks in hartem Kampf mit dem kapitalistischen Unternehmertum. Mehr als 100 000 organisierte Arbeiter aller Industrien sind in dem kleinen Lande ausgesperrt. Sie leben von der Unterstützung, welche ihnen ihre alten und festgefügtten Verbände zahlen. Der Kampf geht um die Erhaltung des Achtstundentages und gegen Reduktion der Löhne.

Durch Vertrag zwischen dem „Arbeitgeberverein“, der Spitzenorganisation der dänischen Unternehmer, und der Spitzenorganisation der Arbeitergewerkschaften wurde für Dänemark am 17. Mai 1919 der Achtstundentag festgelegt. Den furchtbaren Druck einer entsetzlichen Arbeitslosigkeit ausnützend, reduzierten die Unternehmer die Löhne weit über das durch die Preisrückgänge gerechtfertigte Maß. Den Protest der Arbeiter beantworteten sie mit der Forderung:

„Arbeitet einige Stunden länger pro Tag und ihr könntet die Lohreduktion zum Teil wieder wettmachen!“

Kollegen und Kolleginnen! Die Position der dänischen Kapitalisten in diesem Kampf wird gestärkt durch die Valutakonzurrenz des deutschen Industriekapitals. Steht Euren kämpfenden Klassengenossen und -genossinnen in Dänemark bei!

Der „Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund“ hat durch seinen Bundesauschuß beschlossen, den dänischen Kämpfern um den Achtstundentag finanziell beizustehen.

Jeder Arbeiter wird ersucht, 5 Mk., jede Arbeiterin 3 Mk. für die Ausgesperrten zu opfern.

Der Vorstand schlägt die Durchführung des Bundesbeschlusses in folgender Weise vor:

Jedes Verbandsmitglied — männlich und weiblich — hat die Hälfte eines Stundenlohnes für die dänischen Kämpfer um den Achtstundentag zu entrichten.

Die Ortsverwaltung hat den Betrag unverzüglich an den Zentralvorstand abzuführen.

Verbandskollegen und Kolleginnen! Gedenkt der Bruderhilfe, welche die dänischen Gewerkschaften den notleidenden deutschen Arbeitern während des Krieges und nach dem Kriege zuteil werden ließen! Viele Tausende deutsche Proletariatskinder wurden monatelang in Dänemark verpflegt und mit Kleidungsstücken ausgestattet. **Zeigt, daß Ihr diese Akte der Solidarität und die Bedeutung**

des Kampfes um die Erhaltung des Achtstundentages

zu würdigen versteht! Ihr Kampf ist Euer Kampf! Folgt den Entschlüssen Eures Vorstandes!

Der Vorstandsvorsitz.

Die Internationalen Vertrauensleute.

Inhalt: An die Textilarbeiterschaft Deutschlands! — Der Achtstundentag in Gefahr. — Das Recht des Menschen. — Für den Achtstundentag. — Verbandsbeitrag und Geldentwertung. — Der Machtkampf in der süddeutschen Metallindustrie. — Das Ende der Reichsstelle für Textilwirtschaft. — Betriebsrätekonferenz. — Adel der Arbeit (Gedicht). — Nochmals: Zum „Streik gegen den technischen Fortschritt“. — Wertschätzung. — Aus der Textilindustrie. — Arbeiterbewegung. — Soziale Rundschau. — Besuche aus Sachreisen. — Erklärung. — Briefkasten. — Bekanntmachung. — Anzeigen. — Unterhaltungsteil: Die wirtschaftliche Bedeutung der Frauenarbeit I (4).

Der Achtstundentag in Gefahr!

Zu den umstrittensten Fragen bei der Schaffung des neuen Arbeitsrechts gehört zweifellos der Achtstundentag. Die Arbeitgeber, die den Kampf gegen den Achtstundentag aus Prinzip führen, haben in dem Reichsarbeitsministerium, in welchem gegenwärtig ein völlig reaktionärer Geist herrscht, wie er in der Vorkriegszeit nicht schlimmer hervorgetreten ist, eine starke Stütze gefunden. Der christliche Gewerkschaftsführer Arbeitsminister Brauns ist so ganz der Mann, wie ihn sich die reaktionären Unternehmer wünschen. Nach der „Arbeitgeber-Zeitung“ konnte der Geschäftsführer der Deutschen Arbeitgeberverbände Dr. Tänzler in einer der jüngsten Ta-

gungen der vereinigten Arbeitgeberverbände berichten, „daß die Fühlungnahme, die sie mit den Behörden haben, als gut bezeichnet werden dürfe. Insbesondere hat sich die Verbindung mit dem Reichsarbeitsministerium sehr befriedigend gestaltet“. Der Ministerialdirektor Dr. Sigler, der den Unternehmern die besten Grüße und Wünsche vom Reichsarbeitsministerium zu dieser Tagung überbrachte, erwiderte darauf: „Die Sozialpolitik sei eine Notwendigkeit, die ihre Aufgaben aber nur dann erfüllen kann, wenn sie die Grenze innehält, die durch Produktion und Wirtschaftlichkeit gezogen sei.“ Besonderen Beifall fanden die weiteren Worte dieses Ministerialdirektors, „daß das neue Haus, das es jetzt zu bauen gälte, nicht ein Haus mit verfahrenen Linien und entwickelten, sondern ein einfacher und schlichter Bau werden solle“. Also wenn Worte Sinn haben sollen, dann ist nach dem Vertreter des Arbeitsministers die Sozialpolitik überflüssige Schnörkel. Damit wird der Geist gekennzeichnet, der das Arbeitsministerium, dem ein christlicher Gewerkschaftler in Dr. Brauns vorsteht, beherrscht. Dr. Brauns verdient im vollsten Maße das Vertrauen der Unternehmer. Es ist ein wahres Ministerium gegen die Arbeiterschaft. Wenn man nun noch die Theoretiker aus mehrheitssozialistischen Kreisen wie Dr. Lindemann, Schippel, Kaliski usw., die in der Frage des Achtstundentages den Unternehmern Helfersdienste leisten, betrachtet, dann braucht man sich nicht

zu wundern, wenn das Unternehmertum Morgenluft wittert und in aller Schärfe gegen den Achtstundentag ankämpft. Gerade diese Theoretiker haben durch ihre sogenannten Sachkenntnis das Feuer angezündet, durch welches der achtstündige Arbeitstag vernichtet werden soll. Es ist besonders charakteristisch, daß die „Deutsche Tageszeitung“ in einem Artikel „Sozialdemokratie und Achtstundentag“ schreibt: „man könne Schadenfreude empfinden über die innere Umstellung, die in den Anschauungen über den Achtstundentag innerhalb der Sozialdemokratie zu verzeichnen sei“. Das Blatt schreibt dann wörtlich: „Charakteristisch ist in dieser Beziehung die von uns am Sonnabend geschilderte Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichswirtschaftsrates, die sich eingehend mit der Frage der Arbeitszeit befaßte. Zwar die Vertreter der freien (sozialistischen) Gewerkschaften lehnten die Beseitigung des Achtstundentages ab; aber unter den Sachverständigen verneinte insbesondere der als Vorkämpfer für die sozialistische Idee bekannte Kaliski die Frage, ob der Achtstundentag genügend könne. Er schlug im Gegenteil die Suspendierung des Achtstundentages auf fünf Jahre hinaus vor.“ Kaliski hat als Sachverständiger der SPD im Reichswirtschaftsrat auf die Frage: „Glauben Sie, daß angesichts der besonderen durch den Krieg und seine Folgen ge-

Die wirtschaftliche Bedeutung der Frauenarbeit.

Die Fünften waren die ersten, die den Kampf gegen die beängstigende Zunahme der Frauenarbeit aufnahmen. Hatten sie erst aus Konkurrenzfurcht die unorganisierten Arbeiterinnen durch Zwangseintritt in die Fünften zu unterdrücken versucht, so wuchs ihnen nun die Konkurrenz innerhalb der Fünften und die der ausschließlich weiblichen Fünften über den Kopf. Sie trieben die Frauen unter allerlei Vorwänden wieder aus den Fünften. In diesem Kampf gegen die Frauenarbeit waren das treibende Element weniger die Jungmeister. Diese konnten durch die billige weibliche Arbeitskraft und durch die Beschäftigung ihrer Frauen und Töchter ihre Konkurrenz immer noch aus dem Felde schlagen. Es waren die zu immer größerer Macht gelangten Gesellenverbände, die in der Lohnarbeiterin die Feindin erblickten, die sie am Vorwärtsschritt hinderte und deshalb besiegt werden mußte. Das Zusammenarbeiten mit Frauen wurde für die Gesellen als schändend erklärt, die Männer, die neben Frauen arbeiteten, wurden als unredlich bezeichnet, jahrelange Arbeitseinstellungen und andere Kampfmittel wurden zur Bekämpfung und Verdrängung der Frauenarbeit angewendet, bis es am Ende des 17. Jahrhunderts gelang, die Frauen aus dem zünftigen Handwerk zu verdrängen. Das männliche Geschlecht wurde überall Bedingung für den Eintritt in die Zunft.

Trotzdem ließ sich die Frauenarbeit nicht verbieten; die Not zwang zu ihr, und neue Bedingungen für die Verwendung weiblicher Arbeitskraft mußten gesucht werden. Die für geringen Lohn arbeitenden Frauen wurden in ihrem eigenen Hause nun in steigendem Maße von den Meistern, mehr noch von den „Berlegern“ (kaufmännischen Auftraggebern) beschäftigt. Diese Beschäftigungsweise war an keine Werkstatt, an keine Bestimmung gebunden, wurde von den Frauen sehr gesucht, wenn sie auch nur einen kümmerlichen Erwerb bildete. Sie dehnte sich rasch aus bis in die entferntesten Bauernhöfe, riß die große Masse der Frauen in ihren Frondienst und — der Auftraggeber machte dabei ein glänzendes Geschäft. Diese Hausarbeit war nicht mehr die der Arbeit zurzeit der Hofverfassung, die für den Bedarf der Hofgenossenschaft produzierte, es war jene Lohnarbeit, die einen ständig wachsenden Teil der Bevölkerung in dauernde Abhängigkeit vom Kapitalismus brachte und zum besitz- und aussichtslosen Proletariat herabdrückte. Sie war es auch, die das Handwerk zum Verfall brachte, denn auch Handwerksmeister wurden zu Hausarbeitern im Solde der Unternehmer. Sie mußten ihre Frauen und Kinder zur Mitarbeit heranziehen, um ihren kümmerlichen Verdienst etwas zu erhöhen. Alle Schranken, welche die Zunftgesetze aufrichteten, um die Zahl

der Meister nicht größer werden zu lassen und den Nachwuchs im Gewerbe zurückzuhalten, alle Kämpfe der Gesellen gegen die arbeitenden Frauen waren erfolglos. Technische Erfindungen aller Art, welche die einzelnen Arbeitsverrichtungen erleichterten, waren entstanden und hatten in aller Stille eine Revolution hervorgerufen, welche die Arbeit allgemein, insbesondere aber die Frauenarbeit, von Grund aus umgestalten sollte. Diese industrielle Revolution beschleunigte die Auflösung des Handwerks, riß die Frau vom häuslichen Herd und entwickelte die moderne Großindustrie, die Mann und Weib in ihre Dienste zwang. Zu den Erfindungen gehören die Spinnklöppelei, der Strahnen, Band- und Schermühlen, Schnellweiche, Tuchpresse, Bedrucken von Stoffen, wobei zahllose Frauen Beschäftigung fanden. Noch ehe die Dampfkraft der Industrie dienstbar gemacht wurde, war der Einfluß technischer Vervollkommnungen der Arbeitsmittel ein geradezu unwährender (Textilarbeiter, Erfindung von Textilmaschinen). Die industrielle Entwicklung wurde von schwerwiegender Bedeutung für das weibliche Geschlecht. Jede neue Maschine, welche die Arbeit mehrerer Handarbeiterinnen verrichtete, machte viele Frauen brotlos. Die Maschine griff auslösend und zerlegend in den einst so fest umflossenen Kreis des Hauses ein. Die bittere Not zwang die Frau in die Fabrik, wo sie der Ausbeutung schutzlos preisgegeben war, die allerbitteren Hausfrauenpflichten und die Mutterliebe fesselten sie aber nach wie vor an ihr Heim. Das Martyrium der erwerbstätigen Frau und Mutter begann. Den Strom der Entwicklung konnten selbst damals noch entsetzende Gesetze des Verbotes der Frauenarbeit nicht aufhalten. Die weibliche Arbeitskraft war den Fesseln des Hauses entwunden. Um ihre wirtschaftliche Existenz mußten die Frauen selber kämpfen. Der Kampf wurde ihnen aber schwerer als den ebenfalls darum kämpfenden Männern, denn sie waren noch unterdrückt, noch rechtloser als diese.

Blickt man zurück auf diesen kurzen Auszug aus der Entwicklungsgeschichte der Menschheit, so tritt unverkennbar in Erscheinung, daß die Frau zu allen Zeiten hat arbeiten müssen, daß sie zuzeiten sogar das Lasttier der Gesellschaft war, dem man alle schwere Arbeit aufbürdete. Man kann sich die Arbeit aus ihrem Leben gar nicht fortbilden, ohne es arm und inhaltslos zu machen. Wenn man ihrer Bedeutung im Wirtschaftsleben der Völker Gerechtigkeit widerfahren lassen will, so wird man anerkennen müssen, daß das Maß von Arbeit, welches auf der Frau lastete durch die Sorge um die Familie, Aufzucht und Erziehung der Kinder, und je nach der Entwicklungsstufe der gesamten Hausarbeit, gegenüber der Leistung der Männer nicht geringer war. Dennoch hat man ihre Arbeit geringer gewertet und die auf Erwerb angewiesene Frau der Verachtung und Schande preisgegeben.

Erwähnt sei noch, daß neben dem Ringen der Lohnarbeitenden Frau um die Existenz auch in den nicht Lohnarbeitenden Schichten

der jeweiligen Gesellschaft der Kampf um Anerkennung und Zulassung zur geistigen Arbeit von den Frauen dieser Klassen geführt wurde. Die Frauenklöster waren hervorragende Bildungstätten für die im Hause überschüssigen weiblichen Kräfte, von dort aus hatten die Frauen auch Gelegenheit, das erworbene Wissen nach den verschiedensten Richtungen hin zu verwerten, d. h. Verdienst daraus zu ziehen oder sonst der Menschheit in charitativer Weise zu dienen. Besonders markant tritt im späten Mittelalter und in neuerer Zeit der Kampf der weiblichen Intelligenz im Bürgertum um die Arbeit hervor.

Wäre es Aufgabe dieser Schilderung gewesen, die Frauenarbeit in ihrem ganzen Umfange als allgemeine Frauenfrage der Gesellschaft einer Betrachtung zu unterziehen, so dürfte selbstverständlich der Kampf der Frauen anderer Gesellschaftsschichten um das Recht auf Arbeit nicht außer Betracht bleiben.

Es war aber lediglich beabsichtigt, an Hand der geschichtlichen Entwicklung der Nachweis zu führen, daß zu allen Zeiten die Frauenarbeit für die Gesellschaft unentbehrlich war, und den Arbeiterinnen zu zeigen, wie die durch die fortschreitende Entwicklung veränderten Arbeitsverhältnisse die Frauenarbeit aus dem Hause nahmen und die Frau zwangen, sich den Verhältnissen anzupassen und außerhäusliche Arbeit zu verrichten. Der Lohnarbeitenden Proletarierin blieb nur der Weg in den modernen Großbetrieb, wenn sie nicht verhungern wollte. Die Verwendung der Arbeitsprodukte der Frau, zunächst für den Konsum der eigenen Familie, dann für den Tausch mit den Produkten anderer hergestellt, geschah durch den zunächst Kleinen, sich allmählich erweiternden Handel der Städte, um nach Erfindung der Dampfkraft den Weltmarkt mit zu erobern.

Mit dem Untergang des zünftlerischen Handwerks und der Erfindung arbeitssparender Maschinen war eine lange, für die Entwicklung der Frauenarbeit bedeutsame Epoche zum Abschluß gekommen, um einer anderen Platz zu machen. Ein neues Zeitalter, das der modernen Großindustrie, zog herauf; seine Anfänge fallen zeitlich ungefähr mit dem Untergang des zünftlerischen Handwerks zusammen. Die moderne Großindustrie kann ohne die Frauenarbeit nicht existieren. Durch die Zusammenfassung von Millionen Arbeitskräften schaffte sie aber die Voraussetzungen, die Frauen als Gleichberechtigte im Arbeitsprozeß anzuerkennen und ebnete den Weg für die Befreiung der Menschheit aus den Fesseln kapitalistischer Lohnsklaverei. Der Entwicklungsgang der großindustriellen Wirtschaftsepochen soll von seinen Anfängen an noch geschildert werden. Er ist noch nicht abgeschlossen; wir stehen mitten drin. Die Bedeutung der Frauen im Wirtschaftsleben, in Verbindung mit ihrer rechtlichen Stellung in der neuen Zeit, wird dazu beitragen, daß die weitere Entwicklung sich nicht ohne bestimmende Mitwirkung der Frauen vollziehen kann.

schaffenen Lage das deutsche Volk mit einem achtstündigen Maximalarbeitsstage auszukommen vermag?" Diese Frage verneint er und jagte: „Die Arbeiterschaft und das Unternehmertum haben gleiche Verantwortungslosigkeit bewiesen.“ Er empfiehlt die Suspendierung des Achtstundentages auf 5 Jahre und die tarifliche Regelung der Arbeitszeit.

Dieses Gutachten deutet sich mit den Anschauungen von Cohen-Reuß und Dr. Lindemann. Als Arbeiter muß einem ein Gefühl der Bitterkeit gegen diese Leute aufsteigen, wenn man derartige Ausführungen von sogenannten Arbeitervertretern hört, die sich nicht vergegenwärtigen, in welcher Weise durch die kapitalistische Produktion mit der Volkswirtschaft zum Nachteil des gesamten Volkes Schindluder getrieben wird. Diese Gutachten dienen lediglich dem Kapitalismus und müssen die Arbeiterschaft empfindlich schädigen.

Wir möchten hierbei nur darauf verweisen, daß gerade in der Textilindustrie ungeheure Rohstoffmengen für Musterzwecke verbraucht werden. Wir haben gegenüber der englischen Textilindustrie $\frac{1}{2}$ mehr Rohstoffe zu Musterzwecken verbraucht. Von dem Gesamtverbrauch der textilen Rohstoffe haben wir 28 Proz. für Musterzwecke verwendet. Diese Vergeudung von Rohstoffen und Arbeitsleistungen läßt sich bei dem heutigen Stand der Industrie sehr leicht vermeiden. Die Unternehmer wollen aber durchaus an ihrer alten Methode festhalten. Aber auch in anderer Richtung hätten die Sachverständigen bedenken müssen, daß in den letzten Jahren alle unsere Erzeugnisse auf dem Weltmarkt zu Schleuderpreisen verkauft wurden. Diese Schleuderpreise konnten nur gewährt werden auf Kosten der billigen Arbeitslöhne in Deutschland. Durch eine Verbilligung der Arbeitslöhne, die ja doch durch die Verlängerung der Arbeitszeit erreicht werden soll, wird die Verschleuderung deutscher Wirtschaftsgüter noch gefördert zum Schaden der deutschen Volkswirtschaft. Hätte man nicht die deutschen Wirtschaftsgüter in das Ausland verschleudert, so hätten wir längst eine aktive Handelsbilanz. Ferner könnte durch Typisierung und Normalisierung der Werkzeuge und Maschinen eine große Steigerung der Produktion herbeigeführt werden, die gleichzeitig eine große Ersparnis bedeuteten. Aber alles dies haben diese Gutachter nicht überdacht.

Interessant ist, daß zu der gleichen Zeit, als im Sozialpolitischen Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrates Kaliski die Frage verneinte, daß der Achtstundentag angesichts der durch den Krieg und seine Folgen geschaffenen Lage dem deutschen Volke genügen könne, nach dem „Vorwärts“ in den Ford-Werten die Arbeitszeit auf fünf Tage herabgesetzt wurde, ohne daß dabei die Löhne verringert wurden. Der Präsident der Gesellschaft erklärte, daß er einsehe, daß ein Arbeiter mehr als nur eines Ruhetages bedürfe, und daß er unbedingt der Ansicht sei, daß ein Mensch, um ein glückliches Leben zu führen, mehr als die übliche kurz bemessene Zeit mit seiner Familie verbringen müsse.

Der Amerikaner Ford ist nicht etwa ein Schwärmer, sondern ein sehr erfolgreicher Industrieller, der sich neuerdings nicht mehr auf die Automobilfabrikation in Detroit (Michigan) beschränkt, sondern Eisenbahnen in Betrieb nahm, die Frachtsätze herabsetzte und die Löhne der Eisenbahner erhöhte.

Zwischen dem kapitalistischen Wirtschaftspraktiker Ford und dem sozialistischen Wirtschaftstheoretiker Kaliski scheinen also starke gegensätzliche Auffassungen zu bestehen, die für Ford und seine Methoden einnehmen, nicht aber für die Vorschläge des Sachverständigen Kaliski.

In Deutschland haben nun heftige Kämpfe gegen den Achtstundentag eingeleitet. An oberster Stelle steht jetzt der Kampf in der bayerischen Metallindustrie.

Die Gewaltigen der Metallindustrie verlangen, daß die Arbeiterschaft auf die Sechsendvierzigstundenswoche verzichte und daß an deren Stelle 48 Stunden gearbeitet werden soll. Daß es nicht allein um die zwei Stunden mehr Arbeitszeit geht, sondern daß es sich um mehr handelt, ist ohne weiteres klar. Um die zwei Stunden Arbeitszeit führen die Metallindustriellen diesen Kampf nicht. Sie rechnen folgendermaßen: setzen wir durch, daß die Metallarbeiterschaft wieder 48 Stunden in der Woche arbeiten muß, so wird eine Verlängerung der Arbeitszeit auf die ersten 5 Tage verlegt, so daß hierdurch der Achtstundentag durchbrochen wird. Ist erst einmal der achtstündige Arbeitstag durchbrochen, dann wird man sehr leicht zu einer neun- und zehnstündigen Arbeitszeit wieder zurückkommen.

Das gleiche Verlangen, das die Metallindustriellen stellen, stellen jetzt die Textilindustriellen an die Textilarbeiterschaft.

In Bayern hat der süddeutsche Textilindustriellen-Verband auf der letzten Tarifverhandlung erklärt, daß eine Lohn-erhöhung nicht eher in Frage kommen könne, als bis sich die Arbeiterschaft bereit erkläre, 48 Stunden in der Woche zu arbeiten. Diese gleiche Forderung, genau in demselben Sinne, stellten die Unternehmer im Münsterland. Das Vorgehen der Textilindustriellen bedeutet eine glatte Verletzung des Arbeitszeitabkommens des Sozialausschusses der Arbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie vom 22. Januar 1919. Dieses Abkommen besteht heute noch zu Recht. Was fragen aber Unternehmer mit einem so robusten Gewissen nach Vertrag und Recht!

Die Arbeitgeber nicht nur der Metallindustrie, sondern auch der Textilindustrie haben also den Kampf aufgenommen, um der Arbeiterschaft ohne jede besondere Begründung eine längere Arbeitszeit aufzuhäufen. Es sei denn, daß als Begründung gelte, was Herr Dr. Böhm, Syndikus des Süddeutschen Textilindustriellen-Verbandes, während der Verhandlung in Augsburg erklärte: „daß die Verlängerung der Arbeitszeit gleichzeitig eine relative Verkürzung des Arbeitslohnes in sich tragen müsse“. Ein derartiges Verlangen wird gestellt in einer Zeit, wo bekannt ist, daß die Textilindustrie in allen Gruppen und Teilen märchenhafte Gewinne verbucht, wie nie zu einer anderen Zeit. Das Vorgehen der Unternehmer wird diktiert von einer Ausbeutungslust, die keine Grenzen kennt. Und diesem ausbeutungslustigen Unternehmertum leisten sogenannte Sozialisten, als Sachverständige, mit samt dem Arbeitsministerium Helfersdienste. Höher kann jedenfalls die Ironie nicht steigen. Wir begrüßen es deshalb, daß der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund in seiner Sitzung vom 29. März für die Erhaltung des Achtstundentages sich eingesetzt hat. Wir lassen die Entschliebung an anderer Stelle folgen.

Der Kampf um den Achtstundentag ist zu einem internationalen Kampf geworden. Zunächst tobte dieser Kampf in der

Schweiz. Seit dem 14. Februar sind die dänischen Arbeitsbrüder von den Unternehmern ausgesperrt. Ende Februar waren dort bereits 40 000 Mitglieder ausgesperrt, heute ist ihre Zahl wohl auf 80 000 angewachsen. Also auch dort kämpft die Arbeiterschaft um die Erhaltung des Achtstundentages. An einer anderen Stelle dieser Nummer können unsere Kollegen und Kolleginnen in einem Aufruf alles Notwendige finden. Es zeigt sich also, daß die goldene Internationale in dem Kampf um die Beseitigung des Achtstundentages einig ist.

Die Arbeiterschaft muß mit aller Energie um dessen Erhaltung kämpfen. Die Textilarbeiterschaft wird deshalb auf der Wacht sein und jeden Angriff abschlagen. Wollen die Unternehmer den Kampf, gut dann sollen sie ihn haben. Wir werden niemals freiwillig auch nur eine Minute von der gegenwärtigen Arbeitszeit opfern, schließlich nur, damit das Unternehmertum, namentlich in der Textilindustrie, mit der deutschen Volkswirtschaft noch mehr Schindluder spielen kann als bisher.

Also Kollegen und Kolleginnen allerorts, haltet die Augen offen und seht dem Vorgehen des Unternehmertums jeden möglichen Widerstand entgegen!

Das Recht des Menschen.

Es ist nicht ein bloßer frommer Wunsch für die Menschheit, sondern es ist die unerlässliche Forderung ihres Rechts und ihrer Bestimmung, daß sie so leicht, so frei, so gebietend über die Natur, so echt menschlich auf der Erde lebe, als es die Natur nur irgend gestattet. Der Mensch soll arbeiten; aber nicht wie ein Sklave, das unter seiner Bürde in den Schlaf sinkt und nach der notdürftigsten Erholung der erschöpften Kraft zum Tragen derselben Bürde wieder aufgestört wird. Er soll angstlos, mit Lust und mit Freudigkeit arbeiten und Zeit übrig behalten, seinen Geist und sein Auge zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick er gebildet ist. Fichte.

Für den Achtstundentag.

Eine Entschliebung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zum gesetzlichen Achtstundentag.

Der Ausschuss des ADGB. nahm in seiner Sitzung am 29. März folgende Entschliebung an:

Gegenüber den Bestrebungen, den gesetzlichen Achtstundentag zu beseitigen und die Arbeitszeit der Arbeiter, Angestellten und Beamten wieder zu verlängern, erklärt der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, daß die Gewerkschaften jedem darauf gerichteten Versuch den entschlossenen Widerstand entgegenzusetzen werden. Der Achtstundentag ist eine durch Vereinbarung mit den Unternehmerorganisationen erzielte und durch die Gesetzgebung sowie durch die Internationale Arbeitskonferenz in Washington anerkannte Errungenschaft, die sich die deutsche Arbeiterklasse nicht wieder nehmen lassen wird.

Die Gewerkschaftsvorstände sind der Ueberzeugung, daß der Achtstundentag in allen Wirtschaftszweigen durchführbar ist und daß bei der gesetzlich zugelassenen Arbeitszeit keineswegs alle Produktionsmöglichkeiten überall voll ausgenutzt sind, wie es das deutsche Wirtschaftsleben erwarten ließ. Insbesondere ist die technische Vervollkommnung der Betriebe und Arbeitsmethoden, begünstigt durch die Konjunkturlage, vielfach derartig zurückgeblieben, daß selbst die rückständigen Unternehmungen noch mit Gewinn betrieben werden. Hier würde die Arbeitszeitverlängerung geradezu als Prämie für den technischen Stillstand wirken.

Die deutschen Gewerkschaften wollen keine schablonenhafte Regelung der Arbeitszeit, die die wirklichen Notwendigkeiten des Wirtschaftslebens ignoriert. Sie sind aber davon überzeugt, daß der Weg tariflicher Vereinbarung genügt, um die Arbeitszeit im Rahmen der bisher gesetzlich zugelassenen Ausnahmen jedem dringenden Bedarf anzupassen, und sind bereit, durch tarifliche Regelung die Durchführung des Achtstundentages zu erleichtern. Die Voraussetzung dafür ist aber die gesetzliche Anerkennung des Achtstundentages, weshalb die Gewerkschaften jeden Angriff auf diese Position zurückweisen müssen.

Verbandsbeitrag und Geldentwertung.

In dem Artikel in Nr. 6/7 „Verbandsbeiträge und Verbandsunterstützungen“ sagten wir: „Selbst wenn man berücksichtigt, daß die Arbeitszeit heute kürzer ist als sie damals war (nämlich in der Vorkriegszeit) und daß heute ein Stundenlohn (den der Wochenbeitrag an den Verband beitragen soll) den 46. bis 48. Teil des Wochenverdienstes darstellt, statt wie früher, etwa den 60. Teil, ein Stundenlohn heute ein etwas größerer Teil des Wochenverdienstes ist, als er es damals war, so erscheint ein Wochenbeitrag in jener Höhe (Stundenverdienst) aber doch immer noch sehr gering gegenüber den in Folge fortgesetzter Preissteigerungen erhöhten Ausgaben des Verbandes, die die Steigerung seiner Einnahmen bedeutend überholen mußten, auch wenn die Beiträge gemäß den statutarischen Satzungen und nach den wiederholt gefaßten Beschlüssen auf Heller und Pfennig stets und in jedem Fall entrichtet worden wären...“

Wir hätten schon damals auch darauf hinweisen müssen, daß zwar feinerzeit die Arbeitszeit verkürzt wurde, der Lohn für 48 bzw. 46 Stunden Arbeit aber derselbe bleiben mußte, wie er für 60 Stunden Arbeit war und nun der 48. bzw. 46. Teil des Wochenverdienstes verhältnismäßig nicht mehr ist, als es früher der 60. Teil war. Wir wollen das damals Versäumte heute nachholen und darzustellen suchen, daß, wenn es sich damals rechtfertigte, etwa einen Stundenlohn als Wochenbeitrag zu erheben — meist betrug dieser noch etwas mehr als einen Stundenverdienst —, es sich heute ebenso rechtfertigt, einen Stundenverdienst als Wochenbeitrag zu erheben, weil der 48. bzw. 46. Teil des Wochenverdienstes verhältnismäßig nicht mehr ist, als es früher der 60. Teil war, und zweitens, weil der Verband mit einem Beitrag, der einem Stundenverdienst entspricht, heute bei weitem nicht soviel bestreiten kann, wie das früher der Fall war.

Vor dem Kriege zahlten wir höchstens 60 Pf. Doch was konnte mit diesen 60 Pf. nicht alles geleistet werden. Es war möglich, 12 Karten oder 6 Briefe zu schreiben, ein Telegramm abzuschicken, 20 Kilometer mit der Eisenbahn zu fahren, 6 Mitgliedsbücher anzuschaffen, 100 Bogen Schreibpapier zu kaufen usw. Für 20 Beiträge war es möglich, eine Woche Streik- oder anderthalb Wochen Erwerbslosen- bzw. Krankenunterstützung auszugeben. Und heute? Ein Wochenbeitrag von 6 Mk. reicht gerade aus, 3 Briefe zu schreiben. Für ein Telegramm braucht man schon einen Wochenbeitrag von 10 Mk.

Mit einem Beitrag von 10 Mk. kommen wir freilich, was die Verwaltung betrifft, weiter als mit einem von 6 Mk. Doch was kann denn der Verband mit 10 Mk. Beitrag hinsichtlich der Unterstützungen

gen leisten? An Streikunterstützung leisten wir nach 52 Beitragswochen das Vierfache des Wochenbeitrags pro Tag; in 4 Tagen wird also zurückgegeben, was in 4 Wochen eingezahlt wurde. Bei 10 Mk. Wochenbeitrag erhält man in gut 2 Wochen zurück, was man in einem ganzen Jahre eingezahlt hatte.

Und liegt es nicht nahe, daß wir bald allent längere Zeit zu streifen gezwungen sein werden, um Vohrreduktionen abzuwehren oder Vohrhörungen durchzuführen, die der rapide fortschreitenden Teuerung mehr entsprechen als die bisher erzielten? Oder könnten wir nicht zu längerem Streik gezwungen werden, um den Achtstundentag zu schützen, den man uns doch gar zu gern wieder nehmen möchte?

In allen Ländern geht jetzt das Unternehmertum zum Angriff vor: in den valutatarken Ländern, um Vohrreduktionen und Arbeitszeitverlängerungen durchzuführen, in den valutaschwachen, um wenigstens die letzteren zu erzielen. In den valutatarken Ländern sucht man beides zu erreichen, um sich der deutschen Konkurrenz zu erwehren, in Deutschland zunächst das eine, um sich konkurrenzfähig zu erhalten. Wenn das letztere nicht mehr in dem gewünschten Maße möglich sein wird, weil das Ausland seine Produktionskosten verringert oder seine Grenzen abgesperrt haben wird — soweit dies gegen Waren möglich ist, die nicht als Reparationsleistungen gelten —, wird das deutsche Unternehmertum sich nicht allein auf Arbeitszeitverlängerungen, sondern auch auf Lohnherabsetzungen stützen wollen, unbekümmert darum, daß die Teuerung Lohnherabsetzungen erheischt. Und da die Arbeiterschaft sich auf keine von beiden einlassen kann, so werden zwischen ihr und dem Unternehmertum heiße, lange und teure Kämpfe entbrennen.

Für sie müssen wir uns rüsten! Wir haben dafür kein anderes Mittel, als einen Teil unserer Einnahmen zu einem Kampffonds zu sammeln, aus dem wir während der Kampfzeit schöpfen können, um unseren Unterhalt zu bestreiten. Wir könnten bei solchen Kämpfen bis 60 Mk. pro Tag, also 360 Mk. pro Woche an die einzelnen Kämpfer auszahlen lassen. Nehmen wir als Durchschnittsleistung nur 150 Mk. an, so werden bei 10 000 Streikenden in einer Woche 1½ Millionen gebraucht, bei 100 000 15 Millionen. Was kommt aber bei einem Durchschnittsbeitrag von 10 Mk. pro Woche bei 600 000 Zahlern in der Woche ein? — Lampige 6 Millionen.

Als die Blaunener Verbandsversammlung (1919) beschloß, es solle stets ein Stundenlohn als Wochenbeitrag gezahlt werden, waren die Ansprüche, die gegebenenfalls an die Verbandskasse erhoben werden könnten, noch viel geringer, als sie heute sein könnten; nach den Unterstützungsätzen, die der Beirat erst im Dezember vorigen Jahres festgesetzt hat, müßte der Beitrag noch viel mehr als einen Stundenlohn betragen, da ja doch nicht nur die erhöhte Streikunterstützung zu leisten ist, sondern auch die anderen Unterstützungen: Erwerbslosenunterstützung, Umzugsunterstützung, Sterbeunterstützung zu leisten sind.

Heute gilt die Papiermark — wenn sie bis zur Herausgabe des Blattes nicht noch weiter gefallen sein wird — 1½ Goldpfennig. Unser jetzt höchster Beitrag beträgt 15 Mk. Das sind 25 Goldpfennige. Ein 10-Mark-Beitrag ist gegen 17 Goldpfennige, einer von 5 Mk. gut 8 Goldpfennige, einer von 3 Mk. 5 Goldpfennige wert. Wir sind also trotz nomineller Erhöhung des Beitrags zu einer wirklichen Herabsetzung gekommen — durch die Geldentwertung — und eigentlich wieder zu den früheren Groschenbeiträgen zurückgelangt. Selbst wenn die Mark noch in Deutschland einen Kaufwert von 5 Pf. hätte, betrüge ein 10-Mark-Beitrag immer nur soviel, wie der Verband vor dem Kriege mit 50 Pf. leisten konnte; 15 Mk. entsprächen 75 Pf. Doch nur bei wenigen Gegenständen zeigt die Papiermark sich noch in einer Kaufkraft von 5 Pf., bei manchen vielleicht noch in etwas mehr, bei vielen aber nur noch in weniger.

Warum wir das alles anführen? — Nun, weil wir bei den an die Höhe der Beiträge annehmen müssen, daß sie manchem zu hoch seien. Nach Prüfung des Vorstehenden dürfte jeder Kollege, jede Kollegin überzeugt sein, daß die anscheinend hohen Beiträge in Wirklichkeit recht niedrige sind. Und allen diese Ueberzeugung beizubringen, ist nur Zweck dieser Zeilen.

Der Machtkampf in der süddeutschen Metallindustrie.

In der ganzen süddeutschen Metallindustrie ist seit einigen Wochen ein gewaltiger Machtkampf zwischen Unternehmertum und Arbeiterschaft im Gange, der, wenn er nicht noch rechtzeitig beigelegt werden kann, sich zu einer schweren wirtschaftlichen Katastrophe auswachsen dürfte. Im Mittelpunkt des Kampfes steht die Verlängerung der Arbeitszeit von 46 auf 48 Stunden pro Woche, verbunden mit Lohn- und Urlaubsforderungen. Bereits im November 1918, unmittelbar nach der Revolution, hatte die Frankfurter Metallarbeiterschaft die 46-Stunden-Woche, d. h. den freien Samstagmittag durchgesetzt. Diese Arbeitszeit ist dann in das sogenannte Heidelberger Kollektivabkommen vom April 1919 aufgenommen worden, das einen Manteltarif für die gesamte süddeutsche Metallindustrie bildete. Aber den Unternehmern ist dieser Manteltarif sehr bald un bequem geworden, bis Ende 1921 hatten sie fast ausnahmslos teils den Arbeitszeitparagrafen, teils das ganze Abkommen gekündigt, so daß an den meisten Plätzen ohne jede Tarifvertragsgrundlage weitergearbeitet worden ist. Als nun die Metallarbeiter auf Grund der neuen Geldentwertung und Teuerung höhere Löhne forderten, machte die Unternehmerschaft die allgemeine Annahme und Durchführung der 48stündigen Arbeitszeit zur Grundlage jeglicher Lohnverhandlung. Dieses Vorgehen des Metallindustriekapitals war der Arbeiterschaft um so unverständlicher, als die derzeitigen Löhne, besonders in Süddeutschland, in keinem Verhältnis stehen zur Entwertung der Kaufkraft, der Konjunktur und den teilweise recht beträchtlichen Werttagewinnen, welche die Metallindustrie gerade im vergangenen Jahre zu verzeichnen gehabt hat. Angesichts der 50- bis 70fachen Steigerung der Preise in der Metallindustrie sind doch Stundenlöhne von 8, 10 und 12 Mk., wie sie in Württemberg und Bayern zurzeit gezahlt werden, einfach eine schreiende soziale Ungerechtigkeit. Die Arbeiterschaft leistete denn auch von Anfang an geschlossenen Widerstand gegen den Versuch, ihre durchaus berechtigten Lohnforderungen mit der Frage einer Erhöhung der Arbeitszeit zu verknüpfen, was dann zu Ausständen und Ausperrungen in ganz Süddeutschland führte. Am 21. März wurden in Bayern die Arbeiter aller Betriebe, die dem Bayerischen Metallindustriellenverband angehören, in Augsburg und München, in Nürnberg und Jülich ausgesperrt. In Württemberg standen am 24. März 180 Betriebe mit 41 000 Arbeitern in 20 Orten im Streik, in 7 Orten standen 20 Betriebe mit 11 000 Arbeitern in Kündigung, in Friedrichshafen, Ravensburg und Weingarten sollen 14 Betriebe mit 2200 Arbeitern ausgesperrt werden. In Baden erwartet man die gleiche Entwicklung, so daß mit dem geschlossenen Kampfe von etwa 100 000 Metallarbeitern in Süddeutschland zu rechnen ist. In Mannheim, dem Borort der badischen Metallindustrie, ist der Tarifvertrag von der überwiegenden Mehrheit der Arbeiterschaft auf den 30. März gekündigt und der Streik beschlossen worden. Für den 28. März hat das Reichsarbeitsministerium in Mannheim Verhandlungstermin angesetzt, der die letzte Entscheidung über Ausbruch oder Nichtausbruch des Kampfes auf der ganzen Linie bringen wird.

Wie unverantwortlich dieser Kampf von dem Unternehmertum provoziert wird, zeigen einige Verhandlungen zur Beilegung, die am Widerstand der Unternehmerschaft gescheitert sind. In Württemberg sollten am 7. März in Stuttgart auf Veranlassung des Reichsarbeitsministeriums die Differenzen durch Verhandlungen beigelegt werden. Dabei bemüht sich aber die Unternehmerschaft ganz offen gegen jede Lohnherhöhung und insbesondere gegen die Anerkennung des jährlichen Urlaubs von 6—10 Tagen, trotzdem bestanden sie aber auf der Anerkennung der 48stündigen Arbeitswoche. — In Bayern fanden am 15. und 16. März Verhandlungen im Sozialministerium statt. Dabei kamen die Arbeitervertreter schließlich soweit entgegen, daß

Die sich bereit erklärten, falls über die Lohnhöhe und sozialen Zulagen gesondert verhandelt würde, die neuen Lohngrundlagen gleichzeitig mit dem Verlangen der 48stündigen Arbeitszeit der Arbeiterschaft vorzulegen. Aber selbst das lehnten die Unternehmer strikt ab, sie verlangten unter allen Umständen vorhergehende Anerkennung der verlängerten Arbeitszeit, und zwar ohne eine stichhaltige Begründung dafür vorzubringen. In den letzten Tagen ist der Kampfwillie der süddeutschen Metallarbeiterschaft wesentlich erhöht worden, als bekannt wurde, daß soeben in Sachsen die 180 000 Metallarbeiter einen neuen Manteltarif mit dem dortigen Unternehmertum abgeschlossen haben, in welchem die 46stündige Arbeitszeit anerkannt ist. Die süddeutschen Metallarbeiter sehen nicht ein, warum das nicht auch in ihren Betrieben durchführbar sein soll.

Das Ende der Reichsstelle für Textilwirtschaft.

Mit dem 31. März haben die Reichsstelle für Textilwirtschaft und die Reichswirtschaftsstellen für Textilindustrie, die jener angegliedert waren, aufgehört zu bestehen. Die Gründungen der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen machten sich notwendig, um die Kriegsrohstoffe zu strecken, zweckmäßig auszunutzen und planmäßig zu verteilen. Die Aufhebung der Reichsstelle für Textilwirtschaft ging recht überhastet vor sich, so daß auch die Unternehmer, die früher fortgesetzt auf die Befestigung der Reichsstellen und der angegliederten Reichswirtschaftsstellen drängten, zugeben mußten, daß die ganze Angelegenheit zu überhastet vor sich gegangen ist. Die Textilarbeiterorganisationen stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Wirtschaft auch heute noch in planmäßige Bahnen gelenkt werden muß und nicht dem freien Spiel der Kräfte, durch welches letzten Endes unsere Wirtschaft lediglich zum Spielball der kapitalistischen Interessen wird, überlassen werden kann.

Das Drängen nach Aufhebung der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen wäre seitens der Unternehmer schließlich nicht so stürmisch gewesen, wenn nicht im letzten Jahr eine paritätische Zusammensetzung innerhalb der Reichswirtschaftsstellen erfolgt wäre. Solange nur einzelne Arbeitervertreter als Delegation in den Reichswirtschaftsstellen saßen, wurde die Existenzberechtigung der Reichswirtschaftsstellen auch von den Unternehmern anerkannt. Erst als die paritätische Besetzung wirksam werden sollte, war die Reichsstelle für Textilwirtschaft und die Reichswirtschaftsstellen mit einemmal überflüssig.

Es ist bedauerlich, daß der sozialdemokratische Wirtschaftsminister den Anregungen der Arbeiterschaft, die Reichsstelle für Textilwirtschaft und die Reichswirtschaftsstellen weiter bestehen zu lassen, nicht gefolgt ist. Es zeigt eben, daß in den Ministerien die Unternehmer mehr Gehör finden als die Arbeiterschaft.

An die Stelle der Reichsstelle für Textilwirtschaft und der Reichswirtschaftsstellen wird jetzt eine Außenhandelsstelle für die Textilindustrie mit einer Anzahl Außenhandelsstellen treten. Die Befugnisse der Außenhandelsstelle sind gegenüber denen der früheren Reichsstellen für Textilwirtschaft stark eingengt worden, so daß jedenfalls von einer nennenswerten planmäßigen Beeinflussung der Textilwirtschaft, und zwar in der Richtung hin, daß an Stelle der privatkapitalistischen Interessen das allgemeine Volksinteresse in der Textilwirtschaft entscheidend sein muß, kaum zu reden ist. Bei der Abklärung der Reichsstelle für Textilwirtschaft können wir nur einen Sieg des Unternehmertums buchen, das dasselbe mit Hilfe des Wirtschaftsministeriums erfochten hat.

Betriebsrätekonferenz.

Am Sonntag, den 26. März, fand im Dresdener Volkshaus eine Betriebsrätekonferenz für den Gau Dresden des Deutschen Textilarbeiterverbandes statt, auf welcher 181 Delegierte, welche 265 000 Mitglieder vertraten, zugegen waren. Die Tagesordnung enthielt folgende Punkte:

1. Die wirtschaftliche Situation und die Erfassung der Sachwerte. Referent: Genosse Dr. Hilferding, Berlin.
2. Stellungnahme zur Bildung von Arbeitnehmerkammern. Referent: Max Winkler, Dresden.
3. Die soziale Gesetzgebung. Referent: Schulze, Berlin.
4. Die mit dem DRG. bisher gemachten Erfahrungen. Referent: Hugo Senfert, Dresden.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung führte Genosse Dr. Hilferding ungefähr folgendes aus:

Die gegenwärtige Hochkonjunktur in Deutschland sei eine merkwürdige Erscheinung, die auf eine Störung in der Weltproduktion hinweist, die eine Folge des Krieges sei, der den Weltmarkt zerrissen habe. Der kapitalistischen Produktion fehle das Bewußtsein, nach Bedarf zu produzieren, der Profit allein sei entscheidend. Während des Krieges habe sich gezeigt, daß die kriegführenden Länder in der Produktion sich auf den Kriegsbedarf umstellten, sie arbeiteten deshalb weniger für den Weltmarkt. Dies habe dazu geführt, daß in den neutralen Ländern die Industrie eine große Ausdehnung erfahren habe, die dazu führte, daß sie sich auf Kosten der kriegführenden Länder bereichern konnten. — Hilferding besprach dann die Krisis in England und Amerika sowie den Rückgang der internationalen Schifffahrt und deren Wirkung. Die englische Eisenproduktion sei im Jahre 1920 auf 15 Proz. zurückgegangen, in Amerika auf ein Drittel. Das Problem, welches heute der Kapitalismus zu lösen habe, um die Weltwirtschaft wieder aufzubauen, sei viel schwieriger als dies in den Krisen der Vorkriegszeit der Fall gewesen wäre. Die Produktion breitet sich immer mehr aus und erklimmt eine immer höhere Stufenleiter. Während die übrige Welt von einer heftigen Krisis durchschüttelt wird, ist in Deutschland Hochkonjunktur. Unsere Hochkonjunktur wird bedingt durch die Walfutaverschlechterung, durch die Entwertung des deutschen Geldes. Hilferding setzt hier auseinander, wie durch die fortgesetzte Notenausgabe ohne Wertdeckung die Geldentwertung fortkreitet. Gegenwärtig werden Noten ausgegeben, für die erst in Zukunft Waren erzeugt werden sollen. In der Vorkriegszeit gelangten nur Noten in den Verkehr, die durch Waren gedeckt waren.

Durch die Zwangswirtschaft sei ein gewisser Preisausgleich geschaffen worden. Nach der Beseitigung derselben habe jedoch eine unmeßliche Preissteigerung eingeleitet. Je länger die Geldentwertung dauert, desto trostloser müßte das Mißverhältnis zwischen Arbeitslohn und Preissteigerung hervortreten. Während der Arbeitslohn immer mehr hinter den Preisen zurückbleibt, steigen diese immer weiter und bewirken, daß der Profit immer größer wird. Der Lohn der deutschen Arbeiter sei heute nur ein Bruchteil des Lohnes, der in anderen Ländern, z. B. in England und Amerika, den Arbeitern gezahlt wird. Diese Verhältnisse haben bewirkt, daß die deutsche Industrie in stärkerer Maße konkurrenzfähig sei. Durch die Walfutaverschlechterung wurden außerdem hohe Exportgewinne durch die Unternehmer gemacht. Das Verhältnis sei jedoch nur solange günstig wie die Weltmarkt. Bleibt die Welt stabil, dann haben wir sehr bald Weltmarktpreise. Die Konjunktur wird sich dann ändern. Die fortwährende Geldentwertung müsse die Lage der Arbeiterschaft immer unangünstiger gestalten.

Die Wirkung der deutschen Konkurrenz auf dem Weltmarkt sei, daß die konkurrenzfähigen Länder sich durch hohe Schutzmauern gegen die deutsche Industrie abzurufen versuchen, und zwar deshalb, weil die deutsche Konkurrenz die Produktion in den anderen Ländern erschwert. Die deutsche Industrie konnte bisher ihre Erzeugnisse unter den Kosten der ausländischen Konkurrenz auf dem Weltmarkt werfen. Die große Billigkeit der deutschen Waren verhinderte, daß der deutsche Export auf die Friedenshöhe kommt. Aus

diesen Gründen sei die Hochkonjunktur nicht günstig zu beurteilen. Die Innenwirkung sei folgende: Die Walfutaverschlechterung wirke sich in eine fortgesetzte, auf dem Fuße folgende Preissteigerung aus. In den letzten Monaten sei die inländische Preissteigerung höher als die Walfutaverschlechterung gewesen. Die Lebenshaltung sei von Januar bis Februar 1922 um 21 Proz. gestiegen. Dabei sei die Brotpreiserhöhung nur zur Hälfte angelegt. Die Preise werden sich sehr bald den ausländischen Preisen anpassen. In der Textilindustrie sei man bereits auf der Höhe der Weltmarktpreise angelangt. Der Absatz im Inland sei noch ein günstiger, weil die ausländischen Waren von dem deutschen Markt ferngehalten werden. Der Unternehmer wälzt die Geldentwertung auf den letzten Verbraucher ab, da er keine Erzeugnisse in ausländischer Wala (Dollar) berechnet und sich bezahlen läßt.

Wie kann man der Geldentwertung entgegenwirken? Zunächst müsse der Staat aufhören, seine Ausgaben durch Notendruck zu decken. In einem Jahre seien die Schulden Deutschlands um 94 Milliarden vermehrt worden. Ende Dezember 1920 betrug die schwebende Schuld 153 Milliarden, Ende Dezember 1921 247 Milliarden. Die Noten und Darlehen von Ende Dezember 1920 betragen 81 Milliarden und Ende Dezember 1921 121 Milliarden. Das ist ein Mehr von 40 Milliarden. Die deutsche Steuerpolitik habe bisher keine Maßnahmen ergriffen, die notwendig gewesen wären, um diese Geldentwertung zu verhindern. Das Reichsnotopfer sei erlassen worden, als die Papiermark noch 30 Pf. wert war. Jetzt, wo es eingezogen werden soll, beträgt aber der Wert der Mark nur 1 1/2 Pf. Bei der Einkommensteuer sei das gleiche zu verzeichnen. Die Unternehmer bezahlen die Einkommensteuer für die

Uebel der Arbeit.

Wer den wüchigen Hammer schwingt,
 wer im Felde mäht die Wehren,
 wer ins Mark der Erde dringt,
 Weib und Kinder zu ernähren;
 Jedem Ehre, jedem Preis!
 Ehre jeder Hand voll Schweiß!
 Ehre jedem Tropfen Schweiß,
 der in Hüften fällt und Mühlen!
 Einer jeden nassen Stirn
 hinterm Pflug! — Doch auch dessen,
 der mit Schädel und mit Hirn
 hungernd pflügt, sei nicht vergessen!

Ferdinand Freiligrath.

letzten Jahre erst Ende 1922. Durch die ungeheure Geldentwertung zahlen sie also viel weniger als wie sie hätten tatsächlich zahlen müssen. Wenn sofort die Steuererhebung durchgeführt worden wäre, wie dies beim Arbeiter geschehen sei, dann wäre die Wirkung eine ganz andere.

Das gleiche Verhältnis zeigt sich bei der Erhebung der Vermögensteuer. Der Besitz habe einen großen Vorteil durch die Geldentwertung. Die Dollarsteigerung von Oktober bis März bedeutet eine Preissteigerung und eine Schwächung der Löhne der Arbeiterschaft um 200 Proz.

Die Herabsetzung des Gleichgewichts des Staatshaushalts ist die wichtigste Forderung, um die Geldentwertung zu beseitigen. Die Unternehmer erhöhen mit der Geldentwertung ihren Profit, während die Arbeiterschaft in ihrem Einkommen sich verschlechtert. Der Ausgleich des Staatshaushalts sei nur durch die Erfassung der Sachwerte möglich. Das Reich müsse zu einem Viertel Mitseliger aller Aktiengesellschaften, also der Produktionsmittel, werden. Bei der Ausgabe von neuen Aktien müsse das Reich in der gleichen Weise berücksichtigt werden. Das Reich würde hierdurch auch gleichzeitig Mitseliger aller stillen Reserven. Große Unternehmungen müßten in Staatseigentum überführt werden.

Die Landwirtschaft erhält heute Goldmarkpreise für ihre Erzeugnisse, wir verlangen deshalb von der Landwirtschaft, daß sie auch Goldsteuern bezahle. Das Reich müsse sich dieselben sichern durch die Eintragung von Hypotheken. Die Sachwertfassung bedeutet also, daß bestehende Kreise, die die Steuern tragen können, auch bezahlen. Die Zwangsanzleihen müßten sofort eingezogen werden, um das Defizit des Reichshaushalts (180 Papiermilliarden) zu verringern.

Die Geldentwertung würde fortgesetzt jede Berechnung über den Haufen, und es sei deshalb notwendig, zu Steuern zu greifen, die dies unmöglich machten.

Ende 1922 wird die Zwangsanzleihe erhoben, bis dahin wird die schwebende Schuld sich auf 10 Milliarden erhöhen. Die Zwangsanzleihe wird aber nur den Betrag in der Höhe der inzwischen neu gemachten Schulden erbringen. Es zeigt sich heute schon, daß mit der bisherigen Steuererhebung dem Uebel nicht entgegen gewirkt werden kann. Unsere bisherige Finanzpolitik ist falsch. 1919 wäre es ein Kinderpiel gewesen, unsere Finanzpolitik auf eine gesunde Grundlage zu stellen, heute ist dies ungemein schwierig. Die Finanzreform nützt nichts, schädigt uns aber außenpolitisch stark. England führt heute die deutsche Konkurrenz im stärksten Ausmaß und hat infolgedessen auch ein Interesse daran, daß Deutschland keine Finanzen in Ordnung bringen soll. Nirgends in der Welt hat die herrschende Klasse in einem Staat nur das Ziel ihrer materiellen Interessen, ohne jede Rücksicht auf deren Auswirkung, zu befriedigen im Auge wie in Deutschland. Die Engländer denken zweifellos anders.

Die Koalitionspolitik muß praktischere Resultate für die Arbeiterschaft bringen. Aber die Forderungen, die in den 10 Punkten des ADGB. niedergelegt sind, seien zu bearrühen. Jedoch diese Forderungen stehen bis heute noch offen. Wir müssen beweisen, daß die 10 Forderungen nicht nur auf dem Papier stehen, sondern daß auch in der Richtung dieser Forderung ein öffentlicher Druck ausgeübt wird, damit dieselben in den Mittelpunkt der Finanzpolitik gestellt werden. Zunächst müsse die Finanzkrisis durch Kredite überwunden werden, damit endlich die Notenpresse gestoppt wird. Die Entente hat recht, wenn sie von uns verlangt, den Staatshaushalt in Ordnung zu bringen.

Aufgabe der Arbeiterklasse sei es aber, in diesen Fragen mit aller Energie einzugreifen, hierzu sei ein geschlossenes Vorgehen aber notwendig. Die Gewerkschaften und die Betriebsräte müßten für die Geschlossenheit der Arbeiterklasse sorgen. Was nütze die Betonung von Kampfgemeinschaften, wenn nicht dahinter der Wille stehe, die Parteien organisatorisch zu vereinigen. Die Lösung: Vereinigung der Arbeiterklasse! müsse gemeinsam von allen Parteien ausgegeben werden. Durch ihre Zerrissenheit ist die Arbeiterschaft schwer geschwächt worden, während die Unternehmer gestärkt worden sind. Wenn die Krisis kommt, dann wird die wirtschaftliche Position der Gewerkschaften stark gefährdet und infolge des Verlustes des politischen Vertrauens geschädigt. Überall stehen wir vor den heftigsten Kämpfen. Deshalb: Zusammenfassung aller Kräfte der Arbeiterklasse, wenn sie nicht unterliegen will! Die Einigkeit und Geschlossenheit der Arbeiterschaft herbeizuführen, sei die größte revolutionäre Tat der Gegenwart. (Großer Beifall.)

Die Diskussion bewegte sich vollkommen in dem Rahmen des Referats. Vor allem waren es die Kollegen von der kommunistischen Partei, die die Ausführungen des Genossen Hilferding besonders stark unterstrichen, so daß Genosse Hilferding in seinem Schlusswort feststellen konnte, daß der Betriebsrätekongress der Textilarbeiter Sachsens, trotz aller Parteiunterschiede, eine völlig übereinstimmende Auffassung von diesen wirtschaftlichen Fragen habe. Das sei ein gutes Zeichen für die Arbeiterschaft.

Folgende Resolution fand Annahme:

„Die Konferenz erklärt nach Anhörung des Berichtes Dr. Hilferdings über die Lage der deutschen Wirtschaft: Der Weltkrieg hat alle Zusammenhänge — Proportionalität und Kontinuität — der Weltwirtschaft gestört. Er hat die Kaufkraft der verschiedenen Länder verschlechtert und eine Verschiebung der Absatzmärkte herbeigeführt. Er hat große Absatzgebiete zertrümmert und ebensolche aus der Weltwirtschaft als Produktions- und Absatzgebiete ausgeschieden. Rückgang der Produktion auf den verschiedensten wichtigen Produktionsgebieten der Weltwirtschaft, Zerreißung der Volkswirtschaft, Depression, Krisis ist die Folge. Die Zerreißung der Weltwirtschaft und die harten Lasten, welche den besiegten Staaten auferlegt wurden, führten zu einer sich immer fortsetzenden Geldentwertung, des weiteren zur Verelendung des Proletariats auf der einen, zur Kapitalanhäufung und zur Preissteigerung auf der anderen Seite.

Ohne zu verkennen, daß nur in der Ueberwindung des im Friedensvertrage von Versailles zum Ausbruch gekommenen Geistes der Gewaltpolitik und in harmonischem, auf gegenseitigem Vertrauen begründeten Zusammenarbeiten der Völker eine wirkliche Befestigung der Volkswirtschaft erreicht werden kann, ist doch die Betriebsrätekonferenz der Textilarbeiter Sachsens der Meinung, daß im Interesse der Allgemeinheit und besonders der Arbeiterklasse eine Stabilisierung der Weltwirtschaft Voraussetzung dieser Befestigung ist. Voraussetzung zur Verhinderung weiterer Geldentwertung ist Herstellung des Gleichgewichts im Haushalt des Reiches.

Die Konferenz fordert deshalb von den Regierungen ernsthaftest Heranziehung der riesenhaften Gewinne der Kapitalistenklasse, besonders der Besitzer der Produktionswerte durch Erfüllung der im Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund in Verbindung mit allen sozialistischen Parteien am 17. November 1921 aufgestellten zehn Forderungen.

Die Konferenz fordert vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, daß er energischer als bisher gegenüber Regierung und Parteien auf Erfüllung der Forderungen besteht und ganz besonders auf die sozialistischen Parteien einwirkt.

Der Kongress erkennt, daß der Kampf der sozialistischen Parteien gegeneinander der Arbeiterklasse schädlich ist und weite Schichten zur Indifferenz führt. Er fordert deshalb die politischen Parteien auf, nicht nur in Worten die Einigkeit zu preisen, sondern in praktischer Arbeit den ernststen Willen zur Einigung zu zeigen. Die Betriebsräte und die Gewerkschaften haben die Pflicht, durch geschlossenen und einheitlichen Druck die politischen Arbeiterparteien zu einheitlichem Handeln im Interesse der Arbeiterklasse zu zwingen.

Zum zweiten Punkt referierte Genosse Max Winkler, Dresden. Das Referat war nur kurz. Winkler vertrat die Auffassung, daß es notwendig sei, dort, wo die Möglichkeit dazu gegeben wäre, zur Errichtung von Arbeiterkammern zu streben. Die von anderer Seite vertretene Auffassung, daß man die Handelskammern evtl. in der Weise umbauen könne, daß dort die Arbeiterschaft miteinbezogen würde, halte er im Interesse der Arbeiterschaft für bedenklich. Auch die Errichtung von Arbeitskammern mit den Arbeitgebern zusammen sei nicht zu fördern. Wir müßten den Handelskammern, die eine Einrichtung sind zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer, gleichartige Institute der Arbeiterschaft entgegenstellen, damit die Arbeiterschaft gegenüber den Handelskammern ein Gleichgewicht habe. Er empfahl am Schluß seiner Ausführung folgende Entschließung:

„Die am 26. März 1922 im Volkshaus Dresden tagende Konferenz der Betriebsräte der Textilindustrie Sachsens, die 265 000 im Deutschen Textilarbeiterverband organisierte Textilarbeiter und Arbeiterinnen vertreten, erwartet von den Fraktionen der Arbeiterparteien im Sächsischen Landtag und von der sächsischen Regierung, daß sie mit aller Entschiedenheit für ein Arbeitnehmerkammergesetz wirken. Die Konferenz erwartet nur von den Arbeitnehmerkammern eine energische Vertretung der Interessen aller Arbeitnehmer.“

In der Diskussion unterstrich besonders Kollege Schulze nochmals die Forderung von Arbeiterkammern mit allem Nachdruck. Er plädierte für die Annahme der Resolution Winkler und wünschte, daß die sächsische Regierung zur Errichtung von Arbeiterkammern schreite, damit durch dieses Vorgehen auch das Reich angeregt werde, in dieser Beziehung etwas zu tun. Sollte das Reich andere Wege gehen als Sachsen, dann wäre es sehr leicht möglich, das, was in Sachsen geschaffen sei, mit in die vom Reich geschaffenen Institute einzugliedern. Jedenfalls dürfe auch die Kostenfrage bei der Errichtung von Arbeiterkammern keine Rolle spielen.

Nach einem Schlusswort des Kollegen Winkler wurde die von ihm vorgelegte Resolution gegen eine Stimme angenommen.

Nachstehender Antrag fand ebenfalls einstimmige Annahme:

„Die am 26. März 1922 tagende Betriebsrätekonferenz richtet gleichzeitig an alle drei politischen Parteien des Sächsischen Landtages die Forderung, bei Errichtung von Arbeiterkammern dafür einzutreten, daß die daraus entstehenden finanziellen Kosten vom sächsischen Staat übernommen werden.“

Zum dritten Punkt referierte Kollege Schulze, Berlin. Kollege Schulze brachte ein ausgezeichnetes großzügiges Referat. Er verwies auf das neue Arbeitsrecht und dessen Schaffung. Die Arbeiterschaft müsse besonders wachsam sein, da noch zu keiner Zeit die reaktionäre Strömung so stark hervorgetreten sei, wie es gegenwärtig in der republikanischen Regierung der Fall sei. An Hand von zahlreichen Beispielen zeigte er die reaktionäre Auffassung, die vor allem im Reichsarbeitsministerium vorherrscht. Alle bisher im Reichsarbeitsministerium ausgearbeiteten Gesekentwürfe zeigen eine ausgesprochen arbeitserindliche Tendenz. In der Schlichtungsordnung ist es neben vielen anderen Bestimmungen der § 55, der in der vorliegenden Fassung die Befestigung der Koalitionsfreiheit bedeutet. Der § 120 macht den Besitzern der Einigungsämter und Revisionskammern durch die vorgelegenen Strafbestimmungen ihre Tätigkeit unmöglich. Die Entwürfe zum Arbeitstafel- und Arbeitsnachweisgesetz enthalten genau wie die Schlichtungsordnung die mehr oder weniger offene Anerkennung der Geben und des Schutz der Streikbrecher. Die in den §§ 19 und 20 des Arbeitstafelgesetzes enthaltenen Verpflichtung, bei Vertragsverletzungen eine Buße bis im Betrage von 500 000 Mk. zu zahlen und eine Sicherheitsleistung in gleicher Höhe zu hinterlegen, kommt einer Beschlagnahme des Verbandsvermögens gleich. Der Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter enthält so viele Ausnahmestimmungen, daß die Annahme dieses Gesetzes die Aufhebung des Achtstundentages bedeuten würde. Der Referententwurf des Gesetzes über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung kann auf unsere Zustimmung nicht rechnen, weil wir nicht die Verankerung des Versicherungsprinzips, sondern den Ausbau der Erwerbslosenfürsorge für das Gebotene halten. Die dem Reichsarbeitsministerium dann noch vorliegenden Gesekentwürfe über Arbeitskämpfe und Berufserklärungen und die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine zeigen weiter sinnfällig, daß in diesem Ministerium scharfer Kurs nach rechts gehalten wird. Die besprochenen Gesekentwürfe beweisen weiter, daß das neue Arbeitsrecht ein Gesekungswerk gegen die Arbeiter werden soll, wie ja heute schon das Reichsarbeitsministerium zu einem Ministerium gegen die Arbeiter geworden ist. Darum muß die Arbeiterschaft jederzeit kampfbereit sein, damit die Absichten und Hochenschaften der Reaktion an ihrer Wachsamkeit zupflanzen werden.

Das Referat wurde mit großem Beifall entgegengenommen. Eine Diskussion hierüber fand nicht statt. Das Referat wird in den nächsten Tagen in Broschürenform erscheinen und an die Betriebsräte abgegeben werden.

Hiermit fand, nachdem noch das Referat des Kollegen Senfert wegen vorgerückter Zeit abgesetzt worden war, die Konferenz ihren Abschluß.

Nochmals: Zum „Streik gegen den technischen Fortschritt“.

Man schreibt uns aus Krefeld:
 In Nr. 9 des „Textilarbeiters“ erschien ein Artikel „Ein Streik gegen den technischen Fortschritt“, den wir nicht unbefprochen lassen können, schon aus dem Grunde nicht, weil der Artikelschreiber schlecht unterrichtet ist oder die wahren Ursachen verkennt. Wäre der Artikelschreiber im Bilde gewesen und hätte gewußt, um was es sich eigentlich handelt, dann hätte er nicht, vielleicht nur unbewußt, den Unternehmer durch diesen Artikel in der Einführung der Maschine bestraft. Wir wollen an dieser Stelle nicht untersuchen, ob der Artikelschreiber die berufene Person ist, in einer für die Samtschere tief einschneidenden Frage so ohne weiteres ein Urteil zu fällen. Jedenfalls stehen wir Samtschere auf dem Standpunkt, daß es auch für Kollegen, die sich sonst über alles erhaben fühlen, nützlich sein kann, das Urteil der organisierten Fachkollegen einzuholen. Doch nun zur Sache selbst.

Der nicht unterrichtete Leser dürfte nach dem Lesen jenes Artikels auf den Gedanken gekommen sein, daß die niederdeutschen Samtschere die längst überwundene Taktik, technische Fortschritte zu sabotieren, neu aufgegriffen hätten. Dies ist nicht der Fall. Die Arbeiterschaft weiß heute nur zu gut, daß man gegen einen wirklich technischen Fortschritt vergebens ankämpft. Auch verfährt die Arbeiterschaft nicht mehr dem Wahn, einen technischen Fortschritt mit Frierkapitalismus zu bekämpfen, wie das bei der Entwicklung des Frierkapitalismus und der damit verbundenen Einführung der Maschine getan worden ist. Ich erinnere an die Einführung der Bandmühle in Köln, an die Einführung des mechanischen Webstuhles usw. Dem Einförder müßte es doch bekannt sein, daß, wenn man wegen der Einführung der Zweischneidemaschine in den Streit trat, um die Einführung zu verhindern, hierzu doch auch ein berechtigter Grund vorliegen mußte. Ob der Streik allerdings in diesem Falle das geeignete Mittel war, will ich nicht beurteilen, das überlasse ich der betreffenden Disziplin und der Arbeiterschaft dieses Betriebes.

Darüber, ob diese Maschine eingeführt werden kann oder nicht, kann nur der Sachmann entscheiden. Auch für diesen Artikel (Duffetin oder Wiffenhaut) ist diese Maschine kein Fortschritt. Genannter Artikel ist ein Ersatz für Samt, der neuerdings auf den Markt geworfen wird und bei seiner Fertigstellung von echtem Samt für den Laien schwer zu unterscheiden ist.

Es würde zu weit führen, hier noch Einzelheiten zu behandeln. Erwähnt sei noch, daß durch die Beschaffenheit des Materials das Schneidezeug mehr zu leiden hat, die Messer öfter geschärft und behandelt werden müssen als bei Samt. Ein technischer Fortschritt ist aber erst dann vorhanden, wenn: 1. die Arbeitskraft (in diesem Falle der Samtschere) durch diesen Fortschritt entlastet wird, also die für unsere Volkswirtschaft so notwendige Arbeitskraft lange erhalten bleibt. Kurz gesagt, die Maschine soll die Arbeit leisten und der Arbeiter der Diener derselben sein. So stellt man sich doch heute die Technik vor. Dies ist in diesem „Fortschritt“ aber nicht der Fall, sondern es werden erhöhte Anforderungen in jeder Beziehung an den Arbeiter gestellt. Der Arbeiter wird nicht ent-, sondern belastet; 2. soll die Produktion dadurch gesteigert werden. Dies ist aber eine Unmöglichkeit. Die Schneidezeuge sind zu kompliziert. Der geringste Fehler führt zu Störungen. Die zur Beseitigung notwendige Arbeitszeit aber ist eine längere als bei Maschinen mit einem Schneidezeug. Fehler in der Ware — durch das Scheren entstanden — sind bei einem Schneidezeug nicht zu vermeiden. Bei der Komplexität der zweischneidigen Schermaschine sind sie aber erst recht nicht zu vermeiden und werden noch viel häufiger auftreten. Der Artikelschreiber hat selbst, daß in Krefeld dieser technische „Fortschritt“ vor dem Kriege von den Unternehmern selbst beseitigt worden ist. Ich füge hinzu, daß sie froh waren, diesen „Fortschritt“ von sich abwälzen zu können. Hätten es die Unternehmer unter den damaligen Verhältnissen nicht in der Hand, dieses System zu behalten? Unter diesen Umständen ist es doch klar, daß an einen solchen vermeintlichen Fortschritt heute nicht zu denken ist.

Die Kommission, von der im genannten Artikel die Rede ist, ist nicht zustandekommen. Offenbar will man mit den Krefelder Samtschere, die die praktische Erfahrung mit diesen Maschinen haben, nichts zu tun haben.

Woge den Kollegen und Kolleginnen im Lande dies über den „technischen Fortschritt“ zur Aufklärung dienen. Der Einförder aber möge nächstens nicht mehr so leichtfertig über Dinge urteilen, die er nur in der Theorie versteht.

Konrad Cobbers.

Berichtigung.

In dem Artikel „Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet im Monat Februar“ in Nr. 13, Beilage, muß es in der Tabelle in dem Abschnitt „Kurzarbeit“, letzte Zahlenreihe, unter dem Strich, statt 4450: 4459 heißen. Der Leser wird sich vielleicht den Fehler schon selber durch Nachrechnung berichtigt haben.

Aus der Textilindustrie.

4000 Textilarbeiter und -arbeiterinnen ausgesperrt.

In Oberösterreich sind 4000 Textilarbeiter und -arbeiterinnen von den Textilunternehmern unter Vertragsbruch ausgesperrt worden. Die Unternehmer weigern sich, der Arbeiterschaft die ihr zustehende Teuerungszulage von 180 Proz. zu zahlen. Um die Arbeiterschaft zu zwingen, den Vertragsbruch der Unternehmer zu schließen, wurden sie am 25. März kurzerhand ausgesperrt. Der Unionsvorstand unserer österreichischen Bruderorganisation hat deshalb eine Streiksteuer von einem halben Stundenlohn ausgeschrieben.

Statt Schiedspruch — Bajonette. Im amerikanischen Neu-England streiken die Textilarbeiter, da sich die Unternehmer ihrer Verpflichtung, die Lohnherabsetzung durch Schiedspruch festsetzen zu lassen, entzogen und eigenmächtig vorgingen. Die Betriebe waren lange Zeit gesperrt, doch haben die Unternehmer beschlossen, sie unter dem Schutz der Wassengewalt wieder zu eröffnen. Unter dem Druck der Arbeitslosigkeit werden sich, so hoffen sie, Arbeiter bereit finden, auch für Hungerlöhne zu arbeiten.

Zollerhöhung für Textilwaren in Indien. Die bereits früher auf 11 Proz. vom Werte erhöhten Zollsätze für Textilwaren sollen bald auf 15 Proz. gesteigert werden. Die Erhöhung dient nicht nur fiskalischen Zwecken, also der Steigerung der Staatseinnahmen, sie ist vielmehr Folge der Erstarkung der indischen Textilindustrie, die bereits die Macht besitzt, hohe Schutzzölle auch gegen England durchzusetzen. Die englische Maschinenindustrie liefert seit Jahren Maschinen für die neuerstandene indische Textilindustrie. Die nationalistiche Propaganda des verhassten nationalen Führers Ghandi bezweckt, die in den Fabriken hergestellten Textilprodukte überhaupt auszuschalten und zur alten Hausindustrie zurückzuführen. Diese Propaganda hat gewaltige Erfolge gezeitigt. So findet sich die englische Textilindustrie in der Zwischmühle, teils der neuen indischen Großindustrie, teils aber der völkischen Hausindustrie wegen.

Unterbindung der Ausfuhr gebrauchter Textilmaschinen. Der Richtlinienausschuß der Außenhandelsstelle für den Maschinenbau hat am 22. März d. J. beschlossen, die Ausfuhr von gebrauchten Textilmaschinen mit Rücksicht auf den Inlandsbedarf zu unterbinden. Nur in Fällen, in denen nachweislich der Erlös aus dem Verkauf gebrauchter Maschinen zu Neuanschaffungen und Ersatz gebrauchter Betriebseinrichtungen Verwendung findet, soll eine aus-

nahmsweise Genehmigung der Ausfuhr statthaft sein. — Dieser Schritt kommt rechtlich spät. Es ist bekannt, daß heute die Arbeitslosigkeit im Vordland zum Teil nur deshalb nicht völlig gehoben werden kann, weil vor mehr als Jahresfrist die Stückmaschinen in großer Zahl ihren Weg ins Ausland gingen.

Arbeiterbewegung.

Im Zeichen großer Streits und Aussperrungen.

Die letzten Zeiten haben für die Arbeiterschaft überall in der Welt eine große Anzahl bestigter Kraftproben gebracht. Während in Amerika der große Kohlenstreik, in England die angeführte Aussperrung in der Schiffsbauindustrie noch bevorsteht, sind in vielen anderen Ländern ganz gewaltige Arbeitskämpfe entbrannt. Unter den ungünstigsten Verhältnissen für die Arbeiterschaft müssen diese ausgefochten werden; überall herrscht die hartnäckige Entschlossenheit der Arbeiterschaft, die Kämpfe bis zu Ende auszutragen, vor. Eine hochgradige Verbitterung drückt diesen Bewegungen den Stempel auf. Es handelt sich überall darum, daß die Unternehmer die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse benützen, um die seit dem Kriege, auf welchem Gebiete immer, erlangenen Vorteile der Arbeiter ihnen zu entreißen.

Die Aussperrung der Maschinenbauarbeiter in England dauert noch an. Die Unternehmer verstanden es diesmal wieder, die Uneinigkeit zwischen den verschiedenen Berufsgruppen der Arbeiter auszunützen. Die Aussperrung erfolgte, weil die Unternehmer die Arbeiterkontrolle abbauen und ihr Verfügungsrecht bezüglich der Ueberstunden und Nacharbeit wiedererlangen wollten. Im Laufe der Aussperrung haben sie dann den Streit auf ein anderes Gebiet verschoben: sie fordern nun die Einräumung des Rechtes, ungelernete Arbeiter auch dort einzustellen, wo bisher nur gelernte Arbeiter beschäftigt werden durften. Ähnlich ist die Parole bei dem Streik der südafrikanischen Bergarbeiter, der sich in einen förmlichen Bürgerkrieg verwandelt hatte. Die Regierungsgewalt stellte sich natürlich auf die Seite der Bergwerksbesitzer, die Streikenden wurden von Aeroplanen aus bombardiert und haben Hunderte an Toten und Vermundeten verloren. — In den Vereinigten Staaten stehen die Textilarbeiter von Neu-England (6 nordöstliche Staaten der nordamerikanischen Union) immer noch in hartnäckigem Streit, ohne Aussicht auf baldige Beilegung. So ist der Abwehrkampf gegen die Offensive des Kapitalismus überall im Gange.

Soziale Rundschau.

Ueber deutsche Zeitwanderung nach Argentinien

berichtet das Nachrichtenblatt des Reichswanderungsamtes. In den letzten Monaten hat sich die Zahl der deutschen Einwanderer vermehrt, die in der ausgesprochenen Absicht, aus dem hohen Stand des argentinischen Peso über der deutschen Mark Nutzen zu ziehen, nach Argentinien übersiedeln.

Meist handelt es sich dabei um alleinstehende Leute, Söhne und Väter von in Deutschland zurückgebliebenen Eltern und Familien, die hoffen, mit den aus der Umwechslung von in Argentinien gemachten Ersparnissen sich ergebenden Markterträgen ihre in der Heimat verbliebenen Familien unterstützen zu können.

Diese Absicht ist vielen gelungen. Die Zahl der Einwanderer, die sich daran gewöhnt haben, die Wichtigkeit der Kursfrage zu erfassen und ähnlich dem italienischen Einwanderer regelmäßig kleinere Beträge in die Heimat zu überweisen, ist bedeutend. Diese Beträge haben zu Zeiten der starken Entwertung der Mark erhebliche Summen erreicht. Auch der ungelernete Einwanderer verdient auf dem Kamp mindestens 50 Papierpesos Monatslohn bei freier Station und ist, wenn er den guten Willen hat, in der Lage, davon 20 bis 30 Pesos zurückzulegen. Eine solche Summe hat zurzeit der bisher größten Entwertung der Mark (1 Peso Gold = 200 Mk.) bedeutende Markwerte (1700 bis 2600 Mk.) ausgemacht und beläuft sich auch bei dem augenblicklichen Stand von 1 Peso Gold = 140 Mk. noch auf 1200 bis 1800 Mk. Natürlich erzielen diejenigen, die zu einer Zeit einwanderten, als die Mark noch einen höheren Kurs hatte, aus dem gegenwärtigen Stand der Valuta größere Vorteile als jetzt Auswandernde, die anstatt der bislang für die Ueberfahrt geforderten 5000 Mk. jetzt 7500 Mk. bezahlen müssen.

In diesem Zusammenhang ist erwähnenswert, daß es unter italienischen Auswanderern nach Argentinien häufig vorkommt, daß, falls ihre Mittel zur Bezahlung der Ueberfahrt nicht ausreichen, die nötigen Beträge von ihren Angehörigen aufgebracht und dem Auswanderer mit der Verpflichtung der Rückzahlung zur Verfügung gestellt werden. Eine derartige „Finanzierung“ der Zeitauswanderer, die für die Geldgeber unbedenklich ist, wenn es sich um Verwandte handelt, dürfte auch die Beachtung deutscher Auswanderer verdienen.

Berichte aus Fachkreisen.

Hannover. Wieder ein Verbandsjubiläum. Am 28. März jährte sich der Tag, an welchem unser Mitglied Florenz Brügge man dem Verband 25 Jahre lang die Treue bewahrt hatte. Schon einmal vorher, in seiner Geburtsstadt, unternahm er mit seinem Bruder Bernhard, dem späteren Gauleiter für Bayern und Krefeld, die Gründung der Filiale Münster in Westfalen. Da die Unternehmer damaliger Zeit solche Dienste nicht vertragen konnten, brotlos gemacht, ging Florenz auf die Wanderschaft. Weit ist er nicht gekommen. Die Söhne waren durch, und deshalb wurde in Duisburg halt gemacht. Hier ist dann unter seiner Mitwirkung, ebenfalls am 28. März 1897, die Filiale gegründet worden. Allzulange hat es ihm auch in Duisburg nicht gefallen. Die Schuhe waren wieder heil, und fort ging es in die Welt. Zuerst nach Osnabrück und dann nach Hannover, wo er leben blieb.

Hier angekommen, hat er dann an der Gründung der hiesigen Filiale regen Anteil genommen. Damals fand Florenz Beschäftigung in der Baumwollspinnerei und -weberei. Nachdem er hier reger am Verbandsleben teilnahm, wurde die frühere Direktion der Spinnerei und Weberei auf ihn aufmerksam und aus Lebenswürdigkeit wurde er eines schönen Tages auf die Straße gesetzt. Guter Rat war teuer. Weil er inzwischen geheiratet hatte, ging die Wanderei nicht mehr so wie früher. Man mußte etwas anderes anfangen. Florenz wurde Fensterputzer und pugt bis auf den heutigen Tag die Scheiben blank, damit die Sonne durchdringen kann.

Der Organisation hat er die Treue bewahrt, obwohl er inzwischen zum Arbeitgeber aufwärts gestiegen ist. Uns macht es keinen Schaden. In der Ortsverwaltung und im Gauborstand nimmt er heute noch als Mitglied der hiesigen Organisationsinstanzen regen Anteil und glaubt schon, daß die Karre stecken bleibt, wenn er nicht überall dabei ist. Hoffentlich hält seine körperliche Länge wie seine zähe Ausdauer auch weiter aus, damit er die 50 bei uns voll machen kann. Unsere herzlichsten Glückwünsche! (Für die vorige Nummer einen Tag zu spät eingegangen. Die Red.)

Kassel. Lohnzahlung bei Betriebsstörung. In einem hiesigen Betriebe versagte am 12. Januar d. J. die Maschinenpumpe, wodurch der Betrieb gestört und 1 1/2 Std. nicht gearbeitet werden konnte. Von der Firma wurde den Akkordarbeitern für die ausgefallene Zeit ein Lohnabzug gemacht, der, nach vergeblichem Verhandeln im Betriebe, beim Gewerbegericht eingeklagt wurde. Die Firma wurde zur Zahlung der abgehaltenen Lohnbeiträge verurteilt. In der Begründung des Urteils sagt das Gewerbegericht unter anderem:

„Nach § 615 BGB. haben die Kläger Anspruch auf Entlohnung für die Zeit der Betriebsstörung, da die Beklagte mit Annahme ihrer Dienste in Bezug geraten ist. Aus der Aussage des Zeugen Winkler geht hervor, daß durch irgendeinen Umstand die maschinelle Anlage der Beklagten nicht funktionierte, ohne daß irgendein Schaden oder Defekt festgestellt werden konnte, dessen Eintritt als „höhere Gewalt“ angesehen werden kann. Für die Betriebsfähigkeit ihrer Maschinen ist die Beklagte verantwortlich und sie könnte sich von dieser Verantwortung nur durch den Nachweis einer von außen in den Betrieb eingreifenden unabwendbaren Störung (höhere Gewalt) freimachen. Diesen Nachweis hat die Beklagte nicht führen können. Im Gegenteil, die eingetretene Störung war auf ein mangelhaftes Funktionieren der Maschinen der Beklagten zurückzuführen. Wenn die Beklagte schließlich noch auf den § 11 ihrer Arbeitsordnung verweist, nach dem sie nur den Lohn für die Zeit zu zahlen hat, in der wirklich gearbeitet wurde, so muß nach oben ausgeführtem festgestellt werden, daß lediglich die Beklagte ein Verschulden an der Betriebsstörung trifft und daher diese Bestimmung der Arbeitsordnung in vorliegendem Falle nicht in Anwendung gebracht werden kann.“

Erklärung.

In Sachen der Firma Hamburger Tauwerkfabrik Stopfchini u. Wiende gegen uns, betreffs einer Betriebsstörung im 17., 18. und 20. Januar 1919, sind wir laut Urteil des Landgerichts vom 26. März 1920 verpflichtet zu erklären, daß die Gründe, welche zur Verhängung der Sperre geführt haben, nach gerichtlichem Entscheid unwahr sind.

1. Deutscher Textilarbeiterverband, Filiale Hamburg und Umgegend.
2. Paul Frauböse.

Briefkasten.

Nach Jahnsdorf. Bitten doch, den „Textil-Arbeiter“ mit solchen Inseraten zu verschonen.

Weber, Frydland. Was Sie gelesen haben, steht nicht darin; es heißt zwar, daß die Gewerkschaften die Auszahlung der Unterstützung bewirten, aber nicht, daß sie es aus eigenen Mitteln, sondern vermittelt staatlicher Beihilfen. So dürfte es doch richtig sein. Uebrigens besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 9. April ist der 14. Wochenbeitrag fällig.

Laut Beschluß der Generalversammlung ist ein Stundenlohn als Verbandsbeitrag abzuführen.

Geschäftsführer und Hilfsarbeiter gesucht!

Für die Bezirksfiliale Breisgau, Stg. Waldkirch, zu der die Orte Waldkirch, Kollnau, Gutach, Freiburg, Emmendingen, Herbolzheim gehören, sowie für die Geschäftsstellen Münchenberg in Bayern, Gronau in Westfalen wird je ein Geschäftsführer, für Gelsenau im Erzgebirge ein Hilfsarbeiter für den Außen- und für Elmah ein Hilfsarbeiter für den Innendienst gesucht.

Mit dem Verbandsleben vertraute und für den Posten befähigte Kollegen und Kolleginnen wollen sich mit einem selbstverfaßten und (handschriftlich) selbstgeschriebenen Aufsatz über die Aufgaben eines Geschäftsführers resp. eines Hilfsarbeiters und mit schriftlichen, mit dem Kennwort „Bewerbung“ versehenen Bewerbungen bis zum 18. April d. J. wenden an den Vorstand des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes, Berlin O. 27, Magazinstr. 6/7.

Bedingung ist: Mindestens dreijährige Mitgliedschaft und während dieser volle Beitragsleistung, Angabe der Beitragsklasse sowie des parteipolitischen Organisationsstandes.

Zeugnisse u. dergl. wollen man uns in Abschrift beifügen.

Gehalt nach den Beschlüssen des Beirats vom 10., 11., 12. März 1922.

Das erste Amtsjahr ist Probejahr, währenddessen beiderseitig vierwöchige Kündigung zulässig ist.

Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Gau Cassel. Sondershausen. V: L. Hoffmann, Sondershausen, Nordhäuser Str. 2.

Gau Stuttgart. Eßlingen. V: Hermann Zeeh, Obere Beutau 14.

Gau Siegnitz. Neurode. V: Ernst Wittner, Schwarzbachgrund 21.

Zusammenkünfte.

Mitgliederversammlungen.

Berlin. Dekateure. Jeden Freitag von 3 bis 4 Uhr, Stall-schreiberstr. 39: Zahlung.

Bernau. Montag, den 17. April (2. Feiertag), abends 7 1/2 Uhr, im Gemerkschaftshaus.

Ceisnig. Donnerstag, 13. April, abends 7 1/2 Uhr, bei Schatz, Neue Sorge.

Ortsverwaltungen.

Hamburg. Die Hilfsarbeiterstelle für den Innendienst ist besetzt. Ge zählt wurde Kollege Paul Milchewski, Altona. Allen Bewerbern besten Dank!

Die Ortsverwaltung.

Abhanden gekommene Mitgliedsbücher.

Werdau. Buch Nr. 851 806, für Josef Ropp, geb. 8. 6. 1901 in Lichtertanne, eingetretten in den Verband 3. Juli 1919 in Werdau.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Augsburg. Johann Landherr.
 Bramsche. Auguste Werners.
 Amalie Kahle.
 Burckhardtshof. Osmar Kreibitz.
 Anna Langer.

Cottbus. Eise Kiefack. Berta Kambor.

Freiburg. Hermann Depott.
 Freystadt. Ernst Kargel.
 Gelsenau. Linda Alma Scheithauer. Marie Pauline Loos.

Hamburg-Wilhelmsburg. Luise Rable. Franz Winkler.

Jahnsdorf-Neufirchen. Max Kemter. Jahnsdorf. Ernst Rich. Höppner, Adorf. Robert Brunner, Jahnsdorf.

Kaiferslautern. Peter May.
 Kirchau. Heinrich Hauptvogel, Crostan.

Leipzig. Richard Stäubert. Auguste Förster. Elsa Keil.

Ceisnig. August Stodmann.
 Emil Reifig.

Cöbau. Hedwig Seidel.
 Ludenwalde. Richard Seebach.
 Macklissa. Elisabeth Wieland. Albert Streit.

Mehlfeuer. Frau Karoline Hanusch. Frau Ida Riedel, Strehlen.

Offenburg i. B. Frau Elisa Fried. Thalheim. Emilie Nobis, Niederzönitz.

Werdau. Heinrich Otto Uhlig. Theresia Weißgerber.
 Zeulenroda. Anna Kapp. Ella Lippold.
 Zschopau. Anna Uhlig. Franz Tauchmann.

Ehre ihrem Andenken!

Einige tüchtige Handdrucker

sucht zum möglichst sofortigen Eintritt
 Rosener Decken- und Sealschiffabrik, G. m. b. H., Rossen.

Redaktionschluss für die nächste Nummer Freitag, 7. April

Verlag: Karl Hüsch in Berlin, Magazinstr. 6-7. — Verantwortlich für alle selbständigen Artikel Hugo Drexler in Berlin, für alles andere Paul Bagener in Berlin. — Druck: Vorwärts-Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.